

Webinar

Zentrale Zollabwicklung bei Ausfuhr und Einfuhr



Die Bewilligung für die Zentrale Zollabwicklung (ehemals „Einzige Bewilligung“) ist für international agierende Unternehmen von Bedeutung, die ihre Kunden nicht nur von ihrem deutschen Geschäftssitz aus beliefern, sondern auch von Betriebsstätten in anderen EU-Mitgliedstaaten. Mit dieser Vereinfachung haben Wirtschaftsbeteiligte, die in mehr als einem EU-Staat ansässig sind, die Möglichkeit, ihre Ausfuhrabwicklung und inzwischen auch ihre Einfuhrabwicklung mitgliedstaatenübergreifend aus einem EU-Staat - mit nur einem zentralen Zollsystem zu steuern. Seminar-Beispiel wird die Teilnahme am ATLAS- Verfahren in Deutschland.

Inhalt:

- Rechtsgrundlage Zentrale Zollabwicklung
- Voraussetzung für die Zentrale Zollabwicklung: AEO-C und Bewilligung zum Verfahren der vereinfachten Zollanmeldung gem. Art. 166 UZK (früher Zugelassener Ausführer)
- Antrag für die Zentrale Zollabwicklung gem. Art. 179 UZK und Antragsverfahren
- Zentrale Zollabwicklung mit genehmigungs- und lizenzfreien Waren
- Extrastat
- Erste Erfahrungen und Rahmenbedingungen zur Zentralen Zollabwicklung Einfuhr (CCI)
- Best Practice

Zielgruppe:

Zollverantwortliche, Produktmanager*innen

Veranstaltungsinformationen

Termin:	27.03.2025
Zeit:	09:30-12:30 Uhr
Ort:	online
Referent:	Carsten Bente, Senior Consultant, Global Trade & Risk Management
Kosten:	300,00 Euro zzgl. MwSt.

Ansprechpartner:

Faye Schikofsky
Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail: faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH

Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon: 0711-2005-1364
Telefax: 0711-2005-601189
Email: info@ihk-exportakademie.de
Internet: www.ihk-exportakademie.de